

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 19. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 02.10.2023, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

---

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann	
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann	
Ausschussvorsitzende/r HFA	Herr Hendrik Lodde	
Stellv. Ausschussvorsitzende/r HFA	Frau Ellen Buchborn-Klos	
Ausschussmitglieder HFA	Herr Frank Hille Herr Manfred Leun Frau Dr. med. Cornelia Marck Herr Dr. Christof Schütz Herr Matthias Spangenberg Herr Lothar Weigel	
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Globuschütz	
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Herr Joachim Schaffer	Vertretung für Christian Schmidt
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Dennis Bastian Dern Herr Uwe Markgraf Herr Gerhard Trinklein	
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian	
Seniorenbeirat	Herr Joachim Pirr	
Mitglieder	Herr Nicolas Kuboschek Herr Meric Uludag	
Stellv. Stadtbrandinspektor	Herr Marc Bausch	
Protokollführer/in	Frau Anne Meerstein	
<b><u>Abwesend:</u></b>		
Ausschussmitglieder HFA	Herr Christian Schmidt	
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Frau Gudrun Lang Frau Karin Lenz Herr Dirk Schimmel	
Magistrat	Herr Wolfgang Gath	

Herr Tim-Ole Steinberg  
Herr Michael Wolter

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Tatjana Schamrin

### **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Linden (DS-Nr. 0068/21-26)  
Vorlage: /0068/21-26
- 4 Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Linden 2023 (DS-Nr. /0074/21-26)  
Vorlage: /0074/21-26
- 5 Sanierung Dach Volkshalle - Ersatz Leichtbauhalle; hier: Magistratsvorlage DS. /0082/21-26  
Vorlage: /0082/21-26
- 5.1 Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90 Die Grünen v. 25.04.2023 - Familienorientiertes Linden - Ersatz für die Volkshalle - (DS-Nr. . FA/0079/21-26)  
Vorlage: FA/0079/21-26
- 6 Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH; (Vorlage (DS-Nr. /0086/21-26)  
Vorlage: /0086/21-26
- 6.1 Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90/Die Grünen v. 16.01.2023- Beteiligung Windkraft-Anlage, Aufhebung Sperrvermerk - (DS-Nr. FA/0072/21-26)  
Vorlage: FA/0072/21-26
- 7 Jahresabschluss Stadtwerke Linden 2020 (DS-Nr. /0083/21-26)  
Vorlage: /0083/21-26
- 8 Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Marienmarktes Großen-Linden vom 05.11.1991 in der Fassung vom 01.10.2004 (DS-Nr. /0078/21-26)  
Vorlage: /0078/21-26
- 9 Verschiedenes

#### **Nicht öffentlicher Teil**

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 10 Anzeigen nach § 2 GO i.V.m § 26a HGO

## Öffentlicher Teil

### Öffentlicher Teil

#### **Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Herr Lodde eröffnet die 19. Sitzung des HFA und begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

#### **Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls**

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift des Ausschusses vom 04.07.2023 sind keine eingegangen, so dass die Niederschrift als festgestellt gilt.

#### **Zu TOP 3 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Linden (DS-Nr. 0068/21-26)**

**Vorlage: /0068/21-26**

Als Referent ist Herr Mike Ruckelshaus (Leiter der Abteilung Inlandstierschutz bei TASSO) zu diesem TOP anwesend.

Ausschussvorsitzender Herr Lodde erklärt, dass in der Magistratsvorlage die Tischvorlage, welche Herr Ruckelshaus zur Verfügung gestellt hat, eingestellt ist.

Stadtverordneter Herr Leun teilt mit, dass ihm die Unterlagen nicht in ausgedruckter Form vorliegen und erinnert somit daran, dass diese ihm rechtzeitig ausgedruckt zur Verfügung zu stellen sind.

Herr Ruckelshaus erhält das Wort und betont, dass es sich hierbei um die Hunde handelt, die bereits einen Wesenstest bestanden haben und der Halter eine Zuverlässigkeitsprüfung abgelegt hat. Er betont, dass eine Steuerbefreiung von Listenhunden, eine erhebliche Hilfe für die Tierheime sein könnten. Diese Hunde müssen mehrere hohe Hürden nehmen, bevor sie einen neuen Besitzer bekommen können. Das Tierheim prüft sehr genau, an wen vermittelt wird und dass der Hund alle Auflagen erfüllt.

Stadtverordneter Herr Altenheimer erklärt, dass die Rasseliste eine Angelegenheit ist, welche auf Landesebene zu diskutieren ist. Linden hat sich lediglich an die Landesverordnung angehangen. Er befürwortet den Hundeführerschein.

Stadtverordneter Herr Hille hätte sich gewünscht, dass es noch einen Referenten gibt, der die Contra-Seite des Themas beleuchtet. Er spricht sich gegen diese Vorlage und gegen einen Insellösung aus. Keiner der umliegenden Kommunen handhabt es so. Außerdem hebt er hervor, dass Linden bereits für Tierheimhunde eine Steuerbefreiung für 3 Jahre anbietet und er sich in Linden keinerlei Hunde wünscht, bei denen das Sicherheitsbedürfnis der Bürger sinkt.

Stadtverordneter Herr Dr. Schütz spricht sich für einen Beschluss der Magistratsvorlage aus.

Frau Astrid Paparone und Frau Dr. Barbara Felde vom Tierschutzverein Gießen sind ebenfalls heute Abend anwesend. Frau Paparone erklärt, welche Schwierigkeiten hinter der Vermittlung von Listenhunden aus dem Tierheim stehen, vor allem aufgrund der hohen Steuersätze. Die Stadt Linden könnte als eine der ersten Kommunen den Hundeführerschein einführen. Die Stadt Gießen ist die einzige Stadt im LKGI, die keinen erhöhten Steuersatz für Listenhunden hat.

Stadtverordneter Herr Hille verliest einen Auszug aus der Tischvorlage, in der es von Seiten des RP Darmstadt heißt, dass trotz Prüfungen des Hundes und des Halter, immer ein Restrisiko verbleibt. Demzufolge spricht er sich gegen die Vorlage aus.

Ausschussvorsitzender Herr Lodde bittet um Abstimmung.

#### **Beschlusstext:**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Linden.*

## **§ 5 Steuersatz**

*Zu Punkt 3 wird folgende Ergänzung angefügt:*

*Der Steuersatz für gefährliche Hunde wird dann auf den unter (1) genannten Steuersatz reduziert, wenn für diese Hunde eine Wesensprüfung nach § 7 der HundeVO vom 22.01.2003 nachgewiesen wird und der Halter über die entsprechende Sachkunde gemäß § 6 der HundeVO vom 22.01.2003 verfügt.*

## **§ 6 – Steuerbefreiung**

*In Absatz 2 wird der Punkt b) gestrichen. Punkt c) wird dadurch zu Punkt b)!*

## **§ 8 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen**

*Nach Punkt 1. Wird ein neuer Punkt 2. eingefügt.*

*Steuerbefreiung oder Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn...*

- 1. bleibt*
- 2. für gefährliche Hunde eine Wesensprüfung nach § 7 der Hunde VO vom 22.01.2003 nachgewiesen wird und der Halter über die entsprechende Sachkunde gemäß § 6 der HundeVO verfügt.*

*Punkt 2 wird zu Punkt 3 und Punkt 3 wird zu Punkt 4.*

Abstimmungsergebnis:            Mehrheitlich abgelehnt  
  2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)  
  5 Nein-Stimmen (CDU, FW, FDP)  
  2 Enthaltungen (SPD)

Es ergeht damit eine mehrheitliche Ablehnung.

Herr Ruckelshaus, Frau Paparone und Frau Dr. Felde verlassen den Sitzungssaal.

### **Zu TOP 4   Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Linden 2023 (DS-Nr. /0074/21-26) Vorlage: /0074/21-26**

Bürgermeister Herr Wedemann erläutert die Vorlage und teilt mit, dass dies bereits im Jahr 2022 hätte festgelegt werden müssen. Der BEP ist mit dem LKGI abgestimmt worden.

Stellvertretender Stadtbrandinspektor Herr Bausch ist für diesen TOP als Referent anwesend.

Auf Nachfrage von Herr Dr. Schütz erläutert stellv. Stadtbrandinspektor Herr Bausch, dass die Gießener Str. 120 (Seite 11) aufgrund der Größe und der Vielzahl an Wohnungen als Sonderobjekt zählt. Stadtverordneter Herr Dr. Schütz spricht ein großes Kompliment für die Erstellung des BEP an die FFW-Linden aus.

Auf Nachfrage von Herr Dr. Schütz erläutert Herr Bürgermeister Wedemann, dass die Ausschreibung für die Notstromversorgung beider Standorte bereits begonnen hat. Derzeit werden noch Aggregate gemietet.

Auf Nachfrage von Herr Dr. Schütz spricht stellv. Stadtbrandinspektor Herr Bausch sich für einen Neubau aus, da die Renovierung zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

Ausschussvorsitzender Herr Lodde bittet um Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bedarfs und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Linden zuzustimmen.*

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig beschlossen  
                                  9 Ja-Stimmen  
                                  0 Nein-Stimmen  
                                  0 Enthaltungen

Es ergeht damit eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 5   Sanierung Dach Volkshalle - Ersatz Leichtbauhalle; hier: Magistratsvorlage DS. /0082/21-26**

**Vorlage: /0082/21-26**

**Zu TOP 5.1   Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90 Die Grünen v. 25.04.2023 - Familienorientiertes Linden - Ersatz für die Volkshalle - (DS-Nr. FA/0079/21-26)**

**Vorlage: FA/0079/21-26**

Ausschussvorsitzender Herr Lodde teilt mit, dass TOP 5 und 5.1 zusammen diskutiert, allerdings getrennt abgestimmt werden.

Bürgermeister Herr Wedemann erläutert die Magistratsvorlage und teilt mit, dass es sich hierbei um die schnelle Reparatur des Daches handelt, ohne dass eine PV-Anlage montiert wird. Somit könnten die Vereine und Schulen die Halle schnell wieder nutzen. Sollte die StaVo am 10.10.2023 den Beschluss fassen, kann die Ausschreibung am 11.10.2023 beginnen und die Reparatur könnte im Januar 2024 fertig gestellt werden.

Stadtverordnete Frau Dr. Marck teilt mit, dass noch keine Daten über die tatsächlichen Kosten der Dachsanierung vorliegen. Ihr fehlt die stichhaltige Grundlage, um eine finale Entscheidung zu treffen. Sie teilt mit, dass es vor einigen Jahren, die Möglichkeit gab, eine Leichtbauhalle innerhalb kürzester Zeit für Flüchtlinge aufzustellen. Die Nutzung einer Leichtbauhalle wird auch für die Sanierung der Stadthalle erforderlich. Bürgermeister Herr Wedemann teilt mit, dass die Kostenschätzung des Architekten und Planers für die Reparatur des Daches vorliegt. Sollte die Vorlage beschlossen werden und es sich hier ausschließlich um die Reparatur des Daches handeln, wird kein Bauantrag benötigt. Sollte die Statik erneuert werden, muss mehr Zeit eingeplant werden. Die vorliegenden Angebote der Leichtbauhalle zeigen einen Betrag von ca. 17.000 Euro im Monat für eine Laufzeit von 30 Monaten auf. Der LKGI hat zugesichert, sollte die Stadt einen Bauantrag stellen, wird dieser durch den LKGI bevorzugt bearbeitet.

Stadtverordneter Herr Leun teilt mit, dass ihm die Unterlagen bis heute Abend nicht in ausgedruckter Form vorgelegt wurden und er somit nicht mit abstimmen wird.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Herrn Hille teilt Bürgermeister Herr Wedemann mit, dass die Stadt Linden, die Dachfläche kostenfrei an die Bürger Solar GbR zur Verfügung gestellt hat. Derzeit wird noch geprüft, ob und welche Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Herrn Kuboschek teilt Bürgermeister Wedemann mit, dass die Beweissicherung abgeschlossen ist und das Gutachten erstellt wurde. Aktuell werden unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. Mit den meisten Gesellschaftern der GbR gibt es ein gutes Miteinander.

**Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90 Die Grünen v. 25.04.2023 - Familienorientiertes Linden - Ersatz für die Volkshalle - (DS-Nr. FA/0079/21-26)**  
**Vorlage: FA/0079/21-26**

**Beschlusstext:**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:*

*Der Magistrat der Stadt Linden wird beauftragt, für die Zeit des Sanierungsbedingten Ausfalls der Volkshalle Leihgestern zeitnah eine Leichtbauhalle in unmittelbarer Nähe erstellen zu lassen. Es entstehen monatliche Kosten von ca. 2.000 EUR, die entweder durch Umschichtung im Haushalt oder*

ggfs. auch durch einen Nachtragshaushalt abgesichert werden. Grundsätzlich werden dies Kosten im Rahmen der Schadensregulierung jedoch dem Verursacher anzulasten sein.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt  
2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)  
6 Nein-Stimmen (CDU, FDP, SPD)  
0 Enthaltungen

Stadtverordneter Herr Leun (FW) nimmt aufgrund der fehlenden Unterlagen nicht an der Abstimmung teil.

Es ergeht damit eine mehrheitliche Ablehnung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Es erfolgt die Abstimmung über die Sanierung Dach Volkshalle - Ersatz Leichtbauhalle; hier: Magistratsvorlage DS. /0082/21-26; Magistratsvorlage: /0082/21-26**

**Beschlusstext:**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ertüchtigung des Dachstuhls und die Reparatur des Daches (ohne Wiederaufbau der PV-Anlage) der Volkshalle Leihgestern in die Wege zu leiten. Der dadurch entstehenden außer-/überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO in Höhe von 140.000 € brutto (Bau- und Nebenkosten) € wird zugestimmt, wobei die Finanzierung über Einsparungen im betreffenden Produkt 57301 erfolgt.*

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen  
6 Ja-Stimmen (CDU, FDP, SPD)  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtverordneter Herr Leun (FW) nimmt aufgrund der fehlenden Unterlagen nicht an der Abstimmung teil.

Es ergeht damit eine mehrheitliche Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 6 Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH; (Vorlage (DS-Nr. /0086/21-26) Vorlage: /0086/21-26**

Bürgermeister Herr Wedemann erläutert die Magistratsvorlage und teilt mit, dass es sich im Jahr 2017 um eine Absichtserklärung handelt.

Auf Nachfrage von Herr Kuboschek erläutert Herr Bürgermeister Wedemann, dass die Wirtschaftlichkeit in der Begründung zu finden ist. Dort sind die Zinssätze entsprechend aufgelistet. Die umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Ausschussvorsitzender Herr Lodde bittet um Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats:*

- 1. Die Stadt Linden beteiligt sich an der Windpark Lumdatal GmbH (WPL GmbH) mit einem Anteil am Stammkapital von bis zu 5%. Diese Beteiligungsquote kommt dann zustande, wenn sich insgesamt 10 Städte und Gemeinden an der WPL GmbH beteiligen. Sollten der Anzahl der Interessenten entsprechen 11 oder 12 Städte und Gemeinden eine Beteiligung wünschen beteiligt sich die Stadt Linden mit einem Anteil am Stammkapital von 4%. Sie erwirbt die Anteile zu einem Preis von bis zu 250 Euro je 1% Anteil am Stammkapital von der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH (EGL GmbH). Die WPL GmbH be-*

*treibt den Windpark Staufenberg.*

2. *Die Stadt Linden erklärt auf der Grundlage der Tz. IV Absätze 1 bis 5 und 7 des Kauf- und Abtretungsvertrages sowie einer Optionsvereinbarung – Optionsvereinbarung - vom 28. März 2023 (UVZ Nummer 265/2023 bei dem Notar Dr. Henrik Lehfeldt, Gießen) – Anlage 1 - die Ausübung der Option zum Erwerb eines Anteils am Stammkapital der WPL GmbH in einer gemeinsamen, schriftlichen Erklärung gegenüber der WPL GmbH, die bis zum 30. November 2023 deren Geschäftsführer zugegangen sein muss.*
3. *Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem in der Anlage 2 im Entwurf beigefügten Darlehensvertrag zwischen der WPL GmbH und der Stadt Linden über die Stellung einer Darlehenssumme von 285.000 € durch die Stadt Linden zugunsten der WPL GmbH zu.*
4. *Der Sperrvermerk im Haushalt 2022/23 (INr. 0057101222) wird aufgehoben, um die Beteiligung am Windpark zu realisieren.*

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig beschlossen  
  9 Ja-Stimmen  
  0 Nein-Stimmen  
  0 Enthaltungen

Es ergeht damit eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 6.1     Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90/Die Grünen v. 16.01.2023- Beteiligung Windkraft-Anlage, Aufhebung Sperrvermerk - (DS-Nr. FA/0072/21-26)  
Vorlage: FA/0072/21-26**

Ausschussvorsitzender Herr Lodde teilt bei Beschluss durch die StaVo mit, dass der FA/0072/21-26 v. Bündnis 90/Die Grünen als beschlossen erledigt gilt.

**Zu TOP 7     Jahresabschluss Stadtwerke Linden 2020 (DS-Nr. /0083/21-26)  
Vorlage: /0083/21-26**

Bürgermeister Herr Wedemann erläutert die Vorlage und teilt mit, dass sowohl in der BK als auch im Magistrat eine Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgt. Sobald der Beschluss der StaVo vorliegt, werden alle Unterlagen eingereicht und die Verwaltung beginnt mit dem Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2021. Aufgrund dessen, dass in den letzten Jahren nichts investiert wurde, müssten die Gebühren reduziert werden. Wenn die Stadt nun 10 Mio. EUR in die Straßen investiert, müsste im Nachgang eine Gebührenerhöhung erfolgen. Da dies für die Bürger irreführend ist, wird er mit der Aufsicht besprechen, dass keine Gebührenerhöhung erfolgt. Ob sich diese damit jedoch einverstanden zeigt, bleibt abzuwarten. Es gibt keinerlei Auffälligkeiten im Jahresabschluss.

Ausschussvorsitzender Herr Lodde bittet um Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, der Betriebskommission und des Haupt- und Finanzausschusses:*

- 1a): *Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Linden wird in der vorliegenden Form festgestellt.*
- 1b): *Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 44.628,02 € im Wasserbereich wird mit den Rücklagen verrechnet.*

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 247.739,11 € im Abwasserbereich wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, um dadurch das Eigenkapital zu stärken.

1c): Der Werksleitung wird für das Rechnungsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen  
 9 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Es ergeht damit eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 8 Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Marienmarktes Großen-Linden vom 05.11.1991 in der Fassung vom 01.10.2004 (DS-Nr. /0078/21-26)**

**Vorlage: /0078/21-26**

Bürgermeister Herr Wedemann erläutert die Vorlage und erklärt, dass die Gebühren nicht erhöht werden, es handelt sich lediglich um Begrifflichkeiten, die angepasst wurden. Dies muss in der kommenden StaVo beschlossen werden, damit die Marienmarkt-Kommission die Rechnungen für den Markt im Jahr 2024 versenden kann.

Ausschussvorsitzender Herr Lodde bittet um Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats:*

*Die Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Marienmarktes Großen-Linden vom 05.11.1991 in der Fassung vom 01.10.2004, stellen sich wie folgt dar:*

<u>Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Marienmarktes Alte Fassung:</u>	<u>Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Marienmarktes Neu Fassung:</u>
<p><b>§ 2 b</b>  <b>Vergnügungspark</b>  <b>Fachgeschäfte</b> aller Art Grundfläche je m<sup>2</sup> 1,50 €            Schießhallen, Losbuden u. ä. je Frontmeter 5,00 €</p>	<p><b>§ 2 b</b>  <b>Vergnügungspark</b>  <b>Fahrgeschäfte</b> aller Art Grundfläche je m<sup>2</sup> 1,50 €            Schießhallen, Losbuden u. ä. je Frontmeter 5,00 €</p>
<p><b>§ 2 c</b>  <b>Ausstellungen, Autos Großgeräte</b>            Pro Fahrzeug/Gerät je m<sup>2</sup> 5,00 €            Gartengerät/Rasenmäher je m<sup>2</sup> 1,00 €            Sonstiges je m<sup>2</sup> 1,00 €</p>	<p><b>§ 2 c</b>  <b>Ausstellungen, Autos Großgeräte</b>            Pro Fahrzeug/Gerät je 5,00 €            Gartengerät/Rasenmäher je 1,00 €            Sonstiges je Gerät 1,00 €</p>
<p><b>§ 3</b>  <b>Marktstände mit Elektro-Energieversorgung</b>            Für die Einrichtung eines Versorgungsanschlusses und den Stromverbrauch werden folgende Kosten festgesetzt.            Kleinverbraucher Wechselstrom 220 V</p>	<p><b>§ 3</b>  <b>Marktstände mit Elektro-Energieversorgung</b>            Für die Einrichtung eines Versorgungsanschlusses und den Stromverbrauch werden folgende Kosten festgesetzt.            Kleinverbraucher Wechselstrom 230 V            (incl. Verbrauch)</p>

<i>(incl. Verbrauch)</i> <i>pro Anschluss pauschal..... 10,00 €</i> <i>Großverbraucher</i> <i>mit Drehstromanschluss 380 V</i> <i>pro Anschluss</i> <i>incl. Verbrauch pauschal..... 15,00 €</i>	<i>pro Anschluss pauschal..... 10,00 €</i> <i>Großverbraucher</i> <i>mit Drehstromanschluss 400 V</i> <i>pro Anschluss</i> <i>incl. Verbrauch pauschal..... 15,00 €</i>
---	---

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig beschlossen  
   9 Ja-Stimmen  
   0 Nein-Stimmen  
   0 Enthaltungen

Es ergeht damit eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Schaal und Herr Wißner verlassen den Sitzungssaal.

**Zu TOP 9   Verschiedenes**

Es werden keine Wortbeiträge gewünscht.

**Nicht öffentlicher Teil**

**Nicht öffentlicher Teil**

**Zu TOP 10   Anzeigen nach § 2 GO i.V.m § 26a HGO**

Stadtverordnetenvorsteher Herr Globuschütz teilt mit, dass die Zusammenfassung der Anzeigen nach § 2 GO i. V. m § 26a HGO allen Mitgliedern vorliegen, die zur Kenntnis zu nehmen sind. Für die Neufassung der GO teilt er mit, dass klar zu definieren ist, nach welchen Kriterien die Anzeigen festzustellen sind.

Ausschussvorsitzender Herr Lodde stellt fest, dass die vorliegende Zusammenfassung aus dem Jahr 2022 ist, sodass in der nächsten HFA-Sitzung der TOP erneut auf die Tagesordnung kommt, um die Anzeigen aus 2023 dem Ausschuss vorzulegen.

Sitzungsende: 21:37 Uhr

.....  
 Ausschussvorsitzender Hendrik Lodde

.....  
 Protokollantin Anne Meerstein